

Unterschriftsliste für die Zustimmung zum Volksbegehren über den Erhalt des Tempelhofer Feldes

Name und Anschrift
der Trägerin: **THF 100**
Demokratische Initiative
100% Tempelhofer Feld e.V.
Schillerpromenade 31, 12049 Berlin
Mobil: 0176 58 834 716
info@thf100.de
www.thf100.de

Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Verabschiedung eines Gesetzes mit im Wesentlichen folgendem Inhalt:

Das Land Berlin verzichtet auf eine Veräußerung, Bebauung und Teilprivatisierung des Tempelhofer Feldes.

Das Tempelhofer Feld steht der Öffentlichkeit weiterhin in seiner Gesamtheit und ohne dauerhafte Einschränkungen zur Verfügung.

Es dient auch zukünftig der Freizeit und Erholung und wird in seiner Funktion als innerstädtisches Kaltluftentstehungsgebiet und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschützt.

Dabei wird das Tempelhofer Feld in seiner Bedeutung als historischer Ort und als Ort des Gedenkens erhalten.

Kostenschätzung der Trägerin:

1,8 Mio. € jährlich kostet die Pflege und Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes im Fall der Nichtbebauung, d.h. ca. 50 Cent pro Einwohner / pro Jahr.

Amtliche Kostenschätzung:

Auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof sollen rund 230 ha Parkfläche erhalten und somit Flora und Fauna geschützt sowie für die Schaffung von 4.700 Wohnungen und ca. 7.000 Arbeitsplätzen an den äußeren Rändern 50 ha Fläche bebaut werden. Erfolgt die Bebauung nicht an diesem Ort, entstände bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ein langfristiger volkswirtschaftlicher Schaden von 298 Mio. €.

Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterzeichnung ungültig. Das Gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Diese Liste kann auch eingereicht werden, wenn die vorgesehene Anzahl von Unterstützungsunterschriften nicht erreicht ist.

Die Zustimmung zum Volksbegehren ist nur wirksam, wenn alle geforderten Angaben enthalten sind und die Stimmberechtigten eigenhändig unterschrieben haben. Alle Unterschriftslisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, **also bis 13. Januar 2014**, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn mindestens 7% der Stimmberechtigten (ca. 174 000 Personen) zustimmen.

Ich stimme dem Volksbegehren zu. Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familiename, Vorname(n)	Geburtstag	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tag der Unterschrift			Tag der Unterschrift	Die Unterschrift muss während der Eintragszeit vom 14. September 2013 bis zum 13. Januar 2014 geleistet werden	Unterschrift	gültig*	ungültig*
			Straße, Hausnummer,	Postleitzahl	Ort					
	<i>Mustermann, Martina-Henriette</i>	<i>28.10.59</i>	<i>Musterstädter Chaussee 364 A</i>	<i>13685</i>	<i>Berlin</i>	<i>1.11.2013</i>	<i>M. H. Mustermann</i>			
1					Berlin					
2					Berlin					
3					Berlin					
4					Berlin					
5					Berlin					

* **Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!**

Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (Nr.)
ist nicht unterschriftsberechtigt, weil

Nr.	Begründung in Kurzform

Dienstsiegel

Im Auftrag